

**Drucksache
BÖ/099/2024/XI**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Böhme						
Rat der Gemeinde Böhme						

Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Böhme

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Böhme beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Böhme in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit der Drucksache BÖ/099/2024/XI hat der Rat der Gemeinde Böhme die Wiedereinführung eines Seniorenbeauftragten beschlossen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist bislang in der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Böhme nicht berücksichtigt worden. Dies soll mit der 5. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung korrigiert werden.

Es ist vorgesehen, dem Seniorenbeauftragten, analog zu den Ortsvertrauensleuten, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro, und damit 120 Euro jährlich, zu zahlen.

Weitere Änderungen sind mit dem Erlass dieser Satzung nicht vorgesehen.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 120 Euro jährlich sind ab dem Haushalt 2025 dauerhaft bereitzustellen.

Björn Symank
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Böhme

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI